Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss

07.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 153-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Bauverwaltung
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	16.09.2020			

Beschlussgegenstand:

Investitionshaushalt 2021

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Investitionsplan 2021 gemäß Anlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 zu beschließen.

Begründung:

In der Anlage zu diesem BA befindet sich ein in der Verwaltung abgestimmter Vorschlag für einen ausgeglichenen Investitionshaushalt 2021. Die Maßnahmen des vorrangigen Bedarfs sind die Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 in den Finanzplan aufgenommen wurden. Zum einen handelt es sich dabei um Fortführungsmaßnahmen. Zum anderen sind hier noch nicht begonnene Maßnahmen erfasst, insbesondere solche, für die ein hoher Fördermittelanteil schon bewilligt ist bzw. in Aussicht gestellt wird. Auch werden Ausgaben erfasst, zu denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen vertraglich bzw. gesetzlich verpflichtet ist.

Neben den im Finanzplan bereits enthaltenen Maßnahmen enthält der Entwurf neue Vorhaben, die aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich sind bzw. für die eine Förderung möglich bzw. schon in Aussicht gestellt wurde.

Für die Sicherung der Finanzierung der STARK III-Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Investitionsliste beinhaltet außerdem eine detaillierte Übersicht der geplanten investiven Anschaffungen sortiert nach Budgets.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: entfällt
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): entfällt
c) Betrag in € einmalig: entfällt
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **153-2020**

Anlagen:

- Gesamtübersicht Investitionsplan
- Einzelübersicht investive Anschaffungen